

**Zur Zufriedenheit von Auszubildenden Notfallsanitätern und Notfallsanitäterinnen mit
der fachpraktischen Ausbildung an Lehrrettungswachen.**

**Bachelorarbeit zur Erlangung des akademischen Grades
Bachelor of Arts (B.A.)**

**SRH Hochschule für Gesundheit
Studiengang Medizinpädagogik**

Eingereicht von:	Markus Herwig
Geboren am:	15.02.1981 Heiligenstadt
Matrikelnummer:	17121383
Erste(r) Gutachter(in):	Prof. Dr. Sebastian Koch SRH Hochschule für Gesundheit
Zweite(r) Gutachter(in):	Isabell Brunne Med.Päd. BA MSB Medical School Berlin
Eingereicht am:	15.03.2021

Zusammenfassung

Die Arbeitszufriedenheit hat einen hauptsächlichlichen Einfluss auf die Motivation, Fehlzeiten, Fluktuation, Krankheitsquote und das Auftreten bestimmter Erkrankungen aber auch Unfallhäufigkeiten sowie die allgemeine Lebenszufriedenheit.

Ziel dieser Arbeit war es, den IST Stand der Zufriedenheit der Auszubildenden mit der fachpraktischen Ausbildung an Lehrrettungswachen zu ermitteln sowie die Gründe welche zum Verlassen des Ausbildungsbetriebes führen, zu erfragen.

Die Beantwortung der Forschungsfrage erfolgte über eine bundesweite quantitative Querschnittstudie mittels online Fragebogen. An der Befragung nahmen 748 Auszubildende aus 16 Bundesländern teil.

Die Auswertung der Analyse zeigte, dass $n = 468$ (62,5%) der Auszubildenden mit ihrer Ausbildung insgesamt zufrieden sind. Gut angeleitet fühlen sich $n = 544$ (72,7%) der Auszubildenden. Verbesserungsbedarf besteht im Bereich der Praxisbegleitung, hierzu gaben $n = 302$ (40,4%) der Auszubildenden an, noch nie eine Praxisanleitung erlebt zu haben. Hauptgründe zum Verlassen des Ausbildungsbetriebes nach Abschluss der Ausbildung sind gemäß dieser Untersuchung, das Anstreben eines Studiums und die Betriebs- oder Verbandsführung.

Abstract

Work satisfaction has a major influence on motivation, absenteeism, fluctuation, disease rate and the occurrence of certain diseases, but also accident rates and general life satisfaction.

The aim of this work was to determine the IST level of satisfaction of the trainees with the practical training at teaching rescue stations and to ask about the reasons that lead to leaving the training company.

The answer to the research question was carried out via a nationwide quantitative cross-sectional study by means of an online questionnaire. 748 trainees from 16 federal states took part in the survey.

The analysis of the analysis showed that $n = 468$ (62.5%) trainees are generally satisfied with their training. Feeling well guided $n = 544$ (72.7%) of the trainees. There is a need for improvement in the area of practical support, for this there were $n = 302$ (40.4%) trainees, that they have never experienced a practical instruction. The main reasons for leaving the training company after completion of the training are, according to this study, the aim of studying and the management of the company or association.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Theoretischer Hintergrund und Forschungsstand	2
2.1	Gesetzlicher Hintergrund	2
2.2	Ziel der Ausbildung.....	3
2.3	Aufbau und Gliederung der Ausbildung	4
2.4	Praxisanleitung.....	5
2.5	Praxisbegleitung	6
2.6	Zufriedenheit	6
3.	Forschungsstand.....	7
3.1	Problemstellung	9
3.2	Ziel und Fragestellung.....	9
4.	Methodik und Studiendesign	10
4.1	Studiendesign	10
4.2	Beschreibung des Messinstruments	10
4.3	Determinanten	11
4.4	Pretest des Fragebogens	11
4.5	Durchführung der Befragung	11
4.6	Statistische Auswertung	12
5.	Ergebnis.....	12
5.1	Stichprobenbeschreibung und soziodemographische Daten.....	12
5.2	Ergebnisse zum Thema Praxisanleitung	14
5.3	Ergebnisse zur technischen Ausstattung der Lehrrettungswachen	19
5.4	Ergebnisse zum Thema Praxisbegleitung	20
5.5	Ergebnisse zur Zufriedenheit mit der Ausbildung	22
6.	Diskussion.....	26
6.1	Zusammenfassung der Daten	26

6.2	methodische Diskussion.....	27
6.3	Diskussion des Messinstrumentes.....	27
6.4	inhaltliche Diskussion	28
6.5	Fazit.....	34
7.	Literaturverzeichnis.....	36

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 <i>Verteilung der Lernenden je Lehrjahr</i>	13
Tabelle 2 <i>Bundesländer der Ausbildung</i>	13
Tabelle 3 <i>Für die jeweiligen Praxisanleitungen sind immer konkrete Lernziele vereinbart</i> ...	14
Tabelle 4 <i>Ich werde in den praktischen Ausbildungsabschnitten von ausgebildeten Praxisanleiter*innen Rettungswache vor Ort an meine beruflichen Aufgaben herangeführt</i>	15
Tabelle 5 <i>Praxisanleiter*innen bekommen genügend Zeit, mich anzuleiten</i>	16
Tabelle 6 <i>Ich fühle mich gut angeleitet</i>	16
Tabelle 7 <i>Ich finde unsere Praxisanleiter*innen gutqualifiziert</i>	17
Tabelle 8 <i>Meine Praxisanleiter*innen nehmen sich in der Regel für meine Anleitung ausreichend Zeit</i>	18
Tabelle 9 <i>Ich habe strukturierte Praxisanleitungen (inkl. rechtzeitiger Planung, Vor- und Nachbereitung</i>	18
Tabelle 10 <i>Meine Rettungswache verfügt über die technische Ausstattung für eine gute und moderne Praxisanleitung</i>	19
Tabelle 11 <i>Die Praxisanleiter*innen und Lehrer*innen meiner Schule stimmen sich in Bezug auf die jeweils zu erreichende Lernziele ab</i>	20
Tabelle 12 <i>Unsere Lehrer*innen führen während unserer praktischen Ausbildung Praxisbegleitungen durch</i>	21
Tabelle 13 <i>Ich finde Praxisbegleitung</i>	22
Tabelle 14 <i>Die fachliche Qualität der Ausbildung in meiner Rettungswache ist meiner Meinung nach:</i>	23
Tabelle 15 <i>Mit meiner Ausbildung bin ich insgesamt:</i>	23
Tabelle 16 <i>Gründe zum Verlassen des Ausbildungsbetriebs nach Abschluss</i>	25
Tabelle 17 <i>Zusammenfassung der maßgeblichen Item</i>	27

Abkürzungsverzeichnis

NotSanG	Notfallsanitätergesetz
NotSan-APrV	Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter
ÄLRD	Ärztliche Leiter*in Rettungsdienst
KrPflAPrV	Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege
MTRA	medizinisch-technischen Radiologieassistenten*innen
LRW	Lehrrettungswache

1. Einleitung

"Zufriedenheit ist der Stein der Weisen, der alles in Gold verwandelt das er berührt."

Benjamin Franklin

Eine der hauptsächlichen Einflüsse auf die Motivation von Mitarbeiter*innen ist die Arbeitszufriedenheit (vgl. Maier, 2018). Maier kommt zu dem Schluss, dass Arbeitszufriedenheit eine positive Auswirkung auf Personalfluktuaton, Krankheitstage der Mitarbeiter*innen, das Auftreten von Arbeitsunfällen aber auch auf die allgemeine Lebenszufriedenheit hat (ebd.).

Arbeitszufriedenheit aber auch Arbeitsunzufriedenheit ist eine Einstellung, welche sich subjektiv durch das Bewerten von allgemeinen, sowie spezifischen Situation im Arbeitsalltag ergibt (ebd.). Ein hohes Maß an Arbeitszufriedenheit sollte also das Ziel für jeden sein, der mit der Personalführung oder Ausbildung betraut, sowie an einer guten und effizienten Leistung seiner Mitarbeiter*innen interessiert ist. Gerade in der Zeit des Fachkräftemangels sollte das Bestreben bestehen, gute und motivierte Mitarbeiter*innen auszubilden oder zu gewinnen, und so lange wie möglich im Unternehmen oder Verband zu halten.

Um den Angestellten und Auszubildenden eine angenehme Arbeitsumgebung zu schaffen, bedarf es dem Wissen um Faktoren, welche die Arbeitszufriedenheit erhöhen. Die Herzbergsche Zweifaktoretheorie, oder auch Hygiene-Motivation-Theorie nach Frederick Herzberg, lieferte hierzu wichtige Anregungen.

Da die Auszubildenden zum/zur Notfallsanitär*in unsere Fachkräfte von morgen sind, die es nicht nur gilt gut auszubilden, sondern auch möglichst lange im „System“ Rettungsdienst zu halten, bedarf es einer Erhebung des Ist-Standes der Zufriedenheit der Auszubildenden.

Vor allem ist es aber wichtig zu ermitteln, warum sie nicht zufrieden sind und wie man diese Situation verändern kann. Zu diesem Zweck schließt die Befragung zu dieser Arbeit mit der Frage an die Studienteilnehmer*innen, warum sie eventuell nach Beendigung der Ausbildung keine Festanstellung in ihrem Ausbildungsbetrieb anstreben.

Diese Arbeit untersucht die Zufriedenheit der Auszubildenden zum/zur Notfallsanitär*in mit der Praxisanleitung und Praxisbegleitung an Lehrrettungswachen und

befasst sich mit der Frage nach Gründen für ein Verlassen des Ausbildungsbetriebes nach Beendigung der Ausbildung.

Die Erkenntnisse aus dieser Studie sollen zur Verbesserung der fachpraktischen Ausbildung an Lehrrettungswachen beitragen aber auch Möglichkeiten zur Erhöhung der Arbeitszufriedenheit bei den Auszubildenden zum/zur Notfallsanitäter*in aufzeigen.

2. Theoretischer Hintergrund und Forschungsstand

Im folgenden Kapitel werden die gesetzlichen Hintergründe der NFS Ausbildung, die Praxisanleitung und Praxisbegleitung, die Ausbildungsstruktur der NFS Ausbildung, der Begriff Zufriedenheit, der Forschungsstand, die Problemstellung, sowie Ziel und Fragestellung der Arbeit vorgestellt.

2.1 Gesetzlicher Hintergrund

Mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt, (vgl. BGBl Nr.25 Teil 1, 2013, S. 1348) am 27. Mai 2013, wurde das Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters (Notfallsanitätergesetz – NotSanG), vom 22. Mai 2013 verkündet.

Gemäß Artikel 82 Absatz 1 Satz 1 Grundgesetz (GG) (Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, 2020), erhält das NotSanG damit als Bundesgesetz seine Gültigkeit.

Das Rettungsassistentengesetz (RettAssG), vom 10. Juli 1989 (vgl. BGBl Nr.35 Teil 1, 1989, S. 1384), das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 2. Dezember 2007 (vgl. BGBl Nr.50 Teil 1, 2009, S. 2495) geändert wurde, trat zum 31. Dezember 2013 außer Kraft. Zum 01. Januar 2014 trat das NotSanG in Kraft.

Auf Grundlage des § 11 NotSanG, wurde vom Bundesministerium für Gesundheit in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter (NotSan-APrV), vom 16. Dezember 2013 verordnet (vgl. BGBl Nr.74 Teil 1, 2013, S. 4280). Die NotSan-APrV regelt die Durchführung der Ausbildung, der Prüfungen sowie der Anerkennungsverfahren für Ausbildungen, die außerhalb des Geltungsbereiches des NotSanG abgeschlossen sind. Des Weiteren sind die Vorgaben zur Praxisanleitung und Praxisbegleitung, sowie die zeitliche Gestaltung und Gliederung der fachpraktischen Ausbildung an Lehrrettungswachen in dieser verortet.

2.2 Ziel der Ausbildung

Ziel der Ausbildung gemäß § 4 NotSanG ist es, die Auszubildenden zur Notfallsanitäterin oder zum Notfallsanitäter zu befähigen, eine Vielzahl von Maßnahmen und Aufgaben, auf aktuellem Stand von wissenschaftlichen Erkenntnissen, eigenverantwortlich durchzuführen.

Diese Maßnahmen sind die Lageerkundung und lageorientierte Einleitung allgemeiner Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, die Patientenbeurteilung, das Erkennen vitaler Bedrohung und Entscheidung über die Nachforderung notärztlichen Personals oder weiterer Rettungsmittel (vgl. BGBl Nr.25 Teil 1, 2013).

Notfallsanitäter*innen sollen beim Vorliegen eines lebensbedrohlichen Zustandes, oder wenn wesentliche Folgeschäden zu erwarten sind, Maßnahmen der Erstversorgung und invasive Maßnahmen, welche er/sie im Rahmen der Ausbildung erlernt hat und beherrscht am Patienten oder Patientin bis zum Eintreffen des notärztlichen Personals oder dem Beginn einer ärztlichen Versorgung, durchführen (ebd.).

Nach der Herstellung und Sicherung der Transportfähigkeit, ist es die Aufgabe der Notfallsanitäter*innen das geeignete Transportziel auszuwählen und den medizinischen Zustand der zu versorgenden Person zu überwachen (ebd.).

Am Transportziel übergeben Notfallsanitäter*innen die medizinisch zu versorgende Person sachgerecht in die ärztliche Weiterbehandlung. Zur sachgerechten Übergabe gehört die Beschreibung und Dokumentation des medizinischen Zustandes und Entwicklung des/der Patienten*in im Verlauf des Einsatzgeschehens (ebd.).

Darüber hinaus soll die Ausbildung zum/zur Notfallsanitäter*in, die Auszubildenden zur Kommunikation mit hilfeschenden Personen und deren Angehörigen, aber auch mit anderen am Einsatz beteiligten Personen, Einsatzkräften, Institutionen und Behörden befähigen (ebd.).

Das Erlernen qualitätssichernder und organisatorischer Maßnahmen im Rettungsdienst, sowie die Dokumentation des Einsatzgeschehens inklusive aller notfallmedizinischer und einsatztaktischer Maßnahmen, gehört wie auch die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Rettungsmittel und Einhaltung von Hygiene-, Arbeits- und Unfallschutzvorschriften, zu den Ausbildungszielen (ebd.).

Neben den eigenverantwortlichen Maßnahmen, ist es das Ziel der Ausbildung, die Auszubildenden zu befähigen bei der ärztlichen Notfall- und Akutversorgung von Patienten*innen, zu assistieren und eigenständig ärztlich veranlasste Maßnahmen durchzuführen. Notfallsanitäter*innen soll nach Abschluss der Ausbildung eigenständig heilkundliche Maßnahmen, welche vom Ärztlichen Leiter*in Rettungsdienst (ÄLRD) oder

verantwortlichen Ärzten*innen für bestimmte Notfallbilder vorgegeben, überprüft und verantwortet werden, durchführen. Auch die patientenorientierte Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen am Einsatzort, während des Patiententransportes und bei der Übergabe, sind Ausbildungsziele von angehenden Notfallsanitäter*innen. Die Anpassung der Patientenversorgung unter Berücksichtigung der Einsatzlage, wie zum Beispiel im individualmedizinischen Einsatz aber auch bei Großschadenslagen und dem Katastrophenfall, gehört zu den Ausbildungszielen (ebd.).

2.3 Aufbau und Gliederung der Ausbildung

Die Ausbildung zum/zur Notfallsanitäter*in dauert in Vollzeit drei Jahre oder in Teilzeit höchstens fünf Jahre. Sie gliedert sich in theoretischen und praktischen Unterricht an einer staatlich anerkannten Schule und einer praktischen Ausbildung an genehmigten Lehrrettungswachen und geeigneten Krankenhäusern. Die Ausbildung schließt mit einer staatlichen Prüfung ab (vgl. BGBl Nr.25 Teil 1, 2013).

Die Organisation und Koordination des theoretischen und praktischen Unterrichts, sowie der praktischen Ausbildung, liegt in der Verantwortung der Schule. Lehrkräfte der Schule unterstützen durch Praxisbegleitung die praktische Ausbildung. Verantwortlich für die Praxisanleitung sind die Lehrrettungswachen. Dies regelt der § 5 NotSanG. Gemäß § 7 NotSanG besteht die Möglichkeit die Ausbildung zum/zur Notfallsanitäter*in an Hochschulen zu absolvieren (ebd.).

In der NotSan-APrV wird durch § 1 die Gliederung der Ausbildung genauer geregelt. Nach Absatz 1 soll der theoretische und praktische Unterricht mindestens 1.920 Stunden umfassen. An genehmigten Lehrrettungswachen sind wenigstens 1.960 Stunden abzuleisten, an geeigneten Krankenhäusern sind weiter 720 Stunden praktische Ausbildung zu absolvieren. (vgl. BGBl Nr.74 Teil 1, 2013).

Nach Absatz 2 kann die Ausbildung wie folgt strukturiert werden.

Der Erwerb einer Mindestqualifikation für den Einsatz im Rettungsdienst kann im ersten Halbjahr der Ausbildung absolviert werden. Die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, welche zur Durchführung von Krankentransporten notwendig sind, sowie erste Einführungen in die Notfallrettung, sollte im zweiten Halbjahr der Ausbildung verortet werden. Im zweiten Ausbildungsjahr können Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, welche die Auszubildenden für die Organisation und Durchführung von Notfalleinsätzen benötigt. Mit dem Ziel der verantwortlichen Übernahme von Notfalleinsätzen und dem Kennenlernen besonderer Einsatzbereiche, sollten im dritten Ausbildungsjahr

fachübergreifende Qualifikationen vermittelt und bereits bestehende Kenntnisse und Fertigkeiten vertieft werden (ebd.).

Die Lehrpläne der Bundesländer definieren Lerninhalte und Kompetenzen in Lernfeldern. Außer den Lerninhalten und Kompetenzen, werden in einigen Lehrplänen Regelungen zur Praxisanleitung in Bezug auf die Schlüsselung Praxisanleiter*innen zur Anzahl der Auszubildenden, sowie zeitliche Vorgaben für die fachpraktische Ausbildung an Lehrrettungswachen festgelegt. Die Inhalte und zeitliche Gliederung der Themenbereiche werden durch die Anlage 1 (zu § 1 Absatz 1 Nummer 1) der NotSan-APrV geregelt (ebd.).

2.4 Praxisanleitung

Der Träger der fachpraktischen Ausbildung muss die Praxisanleitung sicherstellen, dies regelt der § 3 der NotSan-APrV (vgl. BGBl Nr.74 Teil 1, 2013, S. 4281). Träger der fachpraktischen Ausbildung ist der jeweilige Ausbildungsbetrieb.

Aufgabe der Praxisanleitung ist es unter anderem, die Lernenden an ihre beruflichen Aufgaben heranzuführen. Dieses sollte schrittweise und planmäßig erfolgen.

Zu diesem Zweck führt der/die Praxisanleiter*in individuelle Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräche mit dem Auszubildenden durch, er/sie überprüft die Fähigkeiten und Kenntnisse des Auszubildenden und unterstützt bei der Erfüllung schulischer Praxisaufträge (vgl. Arens, 2015, S. 40-42).

Um als Praxisanleiter*in an Lehrrettungswachen tätig sein zu dürfen, bedarf es gemäß § 3 Abs.1 Satz 1 NotSan-APrV einer Ausbildung zum/zur Notfallsanitäter*in mit einer Berufserfahrung von mindestens 2 Jahren und einer berufspädagogischen Zusatzqualifikation von mindestens 200 Stunden (Bundamt für Justiz, 2020).

Mit Änderung der NotSan-APrV vom 04.11.2020 und dem Inkrafttreten zum 01.01.2021, wird die Ausbildungszeit für PAL auf 300 Stunden festgelegt (vgl. BGBl Nr. 50 Teil1, 2020, S. 2333).

Der/die Praxisanleiter*in stellt eine Ausbildungsbegleitung für die Lernenden in der fachpraktischen Ausbildung an genehmigten Lehrrettungswachen dar. Die Genehmigung als Lehrrettungswachen unterliegen landesspezifischen Regelungen.

Zu den Aufgaben des/der Praxisanleiter*in gehört die Planung, Organisation und Umsetzung von Praxisanleitungen, aber auch die Führung und Anleitung im realen Rettungseinsatz. Darüber hinaus ist er/sie für die Einhaltung der einschlägigen rechtlichen Vorgaben, wie des Lehrplans oder der NotSan-APrV, verantwortlich.

Der/die Praxisanleiter*in hält engen Kontakt zur Berufsschule und vertieft, mit seiner/ihrer Planung, Organisation und Durchführung der Praxisanleitung, das in der Berufsschule vermittelte Wissen. Er/sie führt Feedbackgespräche mit den Lernenden und fordert von diesen Selbstreflexion ein. In seiner/ihrer Arbeit wird der/die Praxisanleiter*in durch Praxisbegleitungen der Berufsschule unterstützt (Grönheim&Kemperdick, 2018)

2.5 Praxisbegleitung

Unter Praxisbegleitung versteht man die Unterstützung der praktischen Ausbildung an Lehrrettungswachen durch Lehrkräfte der entsprechenden Berufsschule. Diese Unterstützung erfolgt in der Regel durch begleitende Besuche an den Lehrrettungswache durch Lehrkräfte der Berufsschule. Ziele sind zum einen die Betreuung und Beurteilung der Lernenden, sowie zum anderen die Beratung der Praxisanleitenden durch die Lehrkräfte der Schulen (vgl. Arens, 2015, S. 41).

Die gesetzliche Begründung der Praxisbegleitung findet sich im § 3 Abs.4 NotSan-APrV (vgl. BGBl Nr.74 Teil 1, 2013).

Hier heißt es „Die Schulen stellen die Praxisbegleitung der Schülerinnen und Schüler in den Einrichtungen der praktischen Ausbildung nach § 5 Absatz 2 Satz 3 des NotSanG durch Lehrkräfte der Schulen sicher. Hierzu ist eine regelmäßige persönliche Anwesenheit der praxisbegleitenden Personen, in den Einrichtungen, zu gewährleisten. Aufgabe der Praxisbegleitung ist es,

1. die Schülerinnen und Schüler in den Einrichtungen der praktischen Ausbildung zu betreuen und
2. die praxisanleitenden Personen zu beraten sowie sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach Absatz 2 Satz 1 und 2 zu unterstützen“ (ebd.).

2.6 Zufriedenheit

Maier beschreibt 2018 Arbeitszufriedenheit als das Resultat aus einer subjektiven Bewertung von allgemeinen und spezifischen Arbeitssituationen (vgl. Maier, 2018).

Nach Maier hat die Arbeitszufrieden einen hauptsächlichen Einfluss auf die Motivation, Fehlzeiten, Fluktuation, Krankheitsquote und das Auftreten bestimmter Erkrankungen aber auch Unfallhäufigkeiten sowie die allgemeine Lebenszufriedenheit (ebd.).

Die Zweifaktorentheorie von Frederick Herzberg (1959) gab wichtige Impulse im Bereich der Arbeitszufriedenheitsforschung.

Diese unterscheidet zwischen Hygienefaktoren und Motivationsfaktoren. Zu den Hygienefaktoren zählen zum Beispiel Verdienst, soziale Beziehungen, Arbeitsplatzsicherheit,

physische Arbeitsbedingungen sowie Betriebspolitik. Anerkennung, Verantwortung, Vorwärtskommen und Leistung gehören unter anderem zu den Motivationsfaktoren (ebd.).

Arbeitsunzufriedenheit tritt auf, wenn eine negative Ausprägung der Hygienefaktoren vorliegt. Eine positive Ausprägung der Hygienefaktoren sorgt hingegen nicht zur Arbeitszufriedenheit, sondern zum Nichtvorhandensein von Unzufriedenheit. Eine Steigerung der Arbeitszufriedenheit tritt nur durch die Befriedigung der Motivationsfaktoren auf (ebd.).

Folgt man der Herzbergschen Zwei Faktoren Theorie, so ist es wichtig ein hohes Maß an Arbeitszufriedenheit zu schaffen, um geringe Fehlzeiten oder Krankentage der Arbeitnehmer*innen oder Auszubildenden, gute Arbeitsleistung und einen langen Verbleib im Betrieb zu erreichen.

Der Mensch erlangt Zufriedenheit bei der Erreichung seiner Ziele und wenn er die Gegebenheiten und Umstände vollständig akzeptiert oder im gewünschten

Ausmaß, die für ihn wichtigen Werte vorhanden sind bzw. gelebt werden (H.Sauer, 2019).

3. Forschungsstand

Im Jahr 2015 führte die ver.di eine Studie mit dem Titel „Qualität der Ausbildung in Pflegeberufen“ durch.

An dieser Untersuchung nahmen N = 3.410 Auszubildende aus 13 Bundesländern teil. Das Ausbildungsziel Gesundheits- und Krankenpflege gaben n = 2.569 (75,34%) der befragten Personen an. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege war für n = 404 (11,85%) der Teilnehmenden dieser Untersuchung das Ausbildungsziel. Den Berufswunsch Altenpflege gaben n = 387 (11,35%) Teilnehmer*innen an und n = 50 (1,47%) Teilnehmer*innen befanden sich in der Ausbildung zur Pflegeassistentin oder Krankenpflegehilfe. Befragt wurden Auszubildende jedes Lehrjahres von allen Schulen und Ausbildungsbetrieben jeder Größe. Zufrieden bis sehr zufrieden mit ihrer Ausbildung waren n = 1.995 (58,5%) der Befragten. Bei der Frage nach dem Vorliegen von Ausbildungsplänen, gaben n = 1.108 (32,5%) der Teilnehmenden an, dass ihnen kein Ausbildungsplan für die Betriebliche Ausbildung vorlag. Das Item „In den jeweiligen Praxiseinsätzen habe ich immer konkrete Lernziele, die ich erlernen kann“, beantworteten n = 716 (21%) mit ja und n = 1.316 (38,6%) mit überwiegend ja. Praxisanleitung ist ein zentraler Punkt der betrieblichen Ausbildung. Die zitierte Studie fragte die Teilnehmer*innen nach der Heranführung an die beruflichen Tätigkeiten durch Praxisanleiter*innen.

Überwiegend nicht gut oder nicht gut angeleitet fühlten sich $n = 1.453$ (42,6%) der befragten Lernenden. Die Qualifikation der Praxisanleiter*innen wurde von den Lernenden als zufriedenstellend eingeschätzt. Ob nach ihrem Eindruck die Praxisanleiter*innen gut qualifiziert sind, beantworteten $n = 2.656$ (77,9%) der befragten Personen mit ja oder überwiegend ja. Im Bereich der Theorie-Praxis-Koordination kam die Studie zum Ergebnis, dass über die Hälfte der Studienteilnehmer*innen die Theorie und Praxis als schlecht aufeinander abgestimmt empfinden, nur $n = 1.364$ (40,0%) der Lernenden empfanden Theorie und Praxis als gut oder überwiegend gut aufeinander abgestimmt.

Ob es zwischen den Praxisanleiter*innen und der jeweiligen Schule eine Abstimmung bezüglich der zu erreichenden Lernziele gibt, beantworteten $n = 1.207$ (35,4%) mit nein oder überwiegend nein. Die gemäß § 2 Abs. 3 Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV) geforderte regelmäßige Anwesenheit von Lehrkräften im Ausbildungsbetrieb, wird gemäß dieser Studie unterschiedlich umgesetzt. Bei $n = 890$ (26,1%) der Lernenden führen Lehrkräfte der Schule mindestens einmal je Praxiseinsatz Praxisbegleitungen durch. Mindestens einmal im Jahr oder Halbjahr haben $n = 1.722$ (50,5%) der Teilnehmer*innen Praxisbegleitung erlebt. Keine Praxisbegleitung hatten $n = 413$ (12,1%) der befragten Personen. Die Studie zeigt auch, dass Praxisbegleitung von einem Großteil der Lernenden $n = 2.994$ (87,8%) als wichtig oder sehr wichtig eingestuft wird. (Bühler, 2015).

Holzweißig befasste sich mit dem Thema Zufriedenheit von Auszubildenden 2019 in seiner Studienarbeit „Die Zufriedenheit der Berufsfachschüler*innen im Ausbildungsgang zum medizinisch-technischen Radiologieassistenten*innen (MTRA), mit der praktischen Anleitung in den Ausbildungseinrichtungen“. Er untersuchte die Zufriedenheit der zukünftigen Fachkräfte mit der Praxisbegleitung und Anleitung, durch erfahrene medizinisch-technischen Radiologieassistenten*innen. Studienteilnehmende waren 56 Berufsschüler*innen in Leipzig im Alter von 17 bis 25 Jahren. Zusammenfassend kommt Holzweißig zu dem Schluss, dass die Berufsfachschüler*innen der MTRA Ausbildung im Bereich Leipzig überdurchschnittlich zufrieden mit der aktuellen Situation an ihren Ausbildungseinrichtungen im Kontext Anleitung sind. Zu dieser Einschätzung gelangt er durch die Auswertung der Tabelle 13. Hier gaben $n = 25$ (44,6%) der Teilnehmer*innen an, dass sie dem Item „Ich bin im Allgemeinen zufrieden mit der Anleitung in meiner Einrichtung“ voll zustimmen. Trifft manchmal zu, war die Antwort von $n = 23$ (41,1%) der Schülerinnen (Holzweißig, 2019).

Die Studie zur Berufstreue von angehenden Notfallsanitätern*innen durch die Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft im Rettungsdienst kam 2020 unter anderem zu

dem Ergebnis, dass n = 634 (40,46%) der Befragte mit der praktischen Ausbildung an den Lehrrettungswachen voll zufrieden sind, n = 771 (49,20%) der Teilnehmer*innen sind eher zufrieden und n = 139 (8,9%) Lernende sind eher unzufrieden. Weitere n = 23 (1,47%) Studienteilnehmende gaben an, dass sie dies nicht einschätzen können. Ausgewertet wurden N = 1.567 Fragebögen aus einer bundesweiten Befragung (Hofmann, 2020).

3.1 Problemstellung

Praxisanleitung und Praxisbegleitung sind ein wesentlicher Teil der fachpraktischen Ausbildung von NFS an genehmigten Lehrrettungswachen. Durch diese Instrumentarien soll eine bessere Verzahnung zwischen Theorie und Praxis erfolgen, den Lernenden den Transfer der Inhalte erleichtern und so dem Lernenden die Möglichkeit bieten, dass in der Berufsschule erworbene Wissen, in der geschützten, aber einsatznahen Umgebung der Lehrrettungswache, unter Anleitung und Begleitung anzuwenden.

Welche Bedeutung die Praxisanleitung und Praxisbegleitung für Auszubildende NFS haben, aber auch wie zufrieden diese mit der Qualität und Quantität der fachpraktischen Ausbildung an Lehrrettungswachen sind, wurde bis her nicht untersucht. Nach Herzbergs Zwei-Faktoren-Theorie ist Arbeitszufriedenheit ein wichtiger Faktor für gute Arbeitsleistungen, wenig Fehlzeiten und langen Verbleib im Betrieb. Daher gilt es die Zufriedenheit der Auszubildenden zu ermitteln.

3.2 Ziel und Fragestellung

Ziel dieser Arbeit ist es, die Zufriedenheit der Lernenden NFS mit der fachpraktischen Ausbildung durch Praxisanleitung und Praxisbegleitung an genehmigten Lehrrettungswachen, zu ermitteln.

Darüber hinaus soll ermittelt werden, welche Gründe Lernende dazu veranlassen nach Beendigung der Ausbildung, den Ausbildungsbetrieb aus eigenem Wunsch zu verlassen.

Aus dieser Zielstellung ergibt sich folgende Forschungsfrage:

„Wie zufrieden sind Auszubildende Notfallsanitäter*innen mit der Praxisanleitung und Praxisbegleitung im Rahmen ihrer fachpraktischen Ausbildung an Lehrrettungswachen?“

4. Methodik und Studiendesign

Die nachfolgenden Abschnitte befassen sich mit dem Studiendesign, der Beschreibung des verwendeten Messinstrumentes, dem Ablauf der Untersuchung sowie der statistischen Auswertung.

4.1 Studiendesign

Bei der Studie handelt es sich um eine bundesweit durchgeführte, retrospektive, Querschnittsuntersuchung von Auszubildenden zum/zur Notfallsanitäter*in mittels standardisiertem online Fragebogen.

4.2 Beschreibung des Messinstrumentes

Der im Studiendesign genannte standardisierte online Fragebogen wurde mittels Google Formulare erstellt. Die Durchführung der Befragung gelang via E-Mail Verteilung an Berufsschulen für die Notfallsanitäterausbildung sowie Studierende der SRH Hochschule für Gesundheit in Gera. Darüber hinaus wurden die social Media Kanäle von Facebook und Instagram der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft im Rettungsdienst und des DRK Bildungszentrums Eichsfeld zum Erreichen der Zielgruppe genutzt. Auszubildende zum/zur Notfallsanitäter*in verteilten den Fragebogen untereinander via WhatsApp. Um eine möglichst große Stichprobe zu erreichen, wurde die Befragung von vier auf acht Wochen verlängert. Des Weiteren wurde nach der Veröffentlichung des Fragebogens alle 14 Tage an die Teilnahme erinnert.

Die gestellten Fragen, wie auch die vorgegebenen Antwortmöglichkeiten, sind angelehnt an die ver.di Studie „Qualität der Ausbildung in Pflegeberufen“ aus 2015. Die aus dem Fragebogen der genannten Studie genutzten Fragen, wurden von den Berufsbildern aus dem Bereich Pflege auf das Berufsbild des/der Notfallsanitäter*in transformiert. Zu Beginn des Fragebogens wurden die soziodemographischen Daten, Alter, Geschlecht, Bundesland der Ausbildung und das aktuelle Lehrjahr des Lernenden abgefragt

Der Fragebogen der ver.di Studie wurde um die Fragen, „Streben Sie nach Beendigung Ihrer Ausbildung eine Festanstellung im Ausbildungsbetrieb an?“ und „Warum möchten Sie nicht im Ausbildungsbetrieb verbleiben?“, erweitert. So entstand ein Fragebogen mit insgesamt 21 Einzelfragen.

Die Frage nach dem Verbleib im Ausbildungsbetrieb konnten die Studienteilnehmer*innen frei beantworten. Die weiteren 16 Fragen wurden mittels Likert-Skala in verschiedenen Skalierungen und mit verschiedenen Antwortmöglichkeiten

beantwortet.¹ Den Teilnehmern*innen wurde die Möglichkeit gegeben, Fragen mit „das kann ich nicht einschätzen“, zu beantworten. Hierdurch sollte erreicht werden, dass Teilnehmer*innen auch ohne eine Frage genau beantworten zu können, den Fragebogen vollständig ausfüllen und zurücksenden konnten.

Der Online Fragebogen wurde technisch so angelegt, dass ausschließlich vollständig ausgefüllte Fragebögen an der Studie teilnehmen können. Die Antworten der Studienteilnehmer*innen wurden automatisch, digital und anonym an Google Formulare übersandt und dort zusammengefasst.

4.3 Determinanten

Zu den Determinanten wurden 17 Items abgefragt. Hier wurden Daten zu der Planung, der Organisation, der Durchführung und der Qualität von Praxisanleitung sowie der Qualifikation der PAL erfragt. Drei weitere Items befassen sich mit Fragen nach räumlicher, technischer und materieller Ausstattung der Lehrrettungswachen. Des Weiteren wurden die Lernenden nach ihrer Einstellung zur Praxisbegleitung und deren Häufigkeit, sowie der Interaktion zwischen Schule und Praxisanleiter*in befragt. Der Fragebogen schloss mit Fragen nach der Zufriedenheit mit der Ausbildung insgesamt und dem Wunsch nach Festanstellung am Ende der Ausbildung oder Begründung für einen eventuellen Wechselwunsch ab. In der Anlage A befindet sich ein Fragebogen welchem die genauen Fragestellungen und Bewertungsmöglichkeiten entnommen werden können.

4.4 Pretest des Fragebogens

Die Durchführung eines Pretests dient der Prüfung auf Vollständigkeit der Fragen, sowie der Vollständigkeit und Verständlichkeit der Items und Beantwortungsmöglichkeiten.

Der Fragebogen besteht zum größten Teil aus dem Fragebogen der ver.di Studie „Qualität der Ausbildung in Pflegeberufen“, daher wurde auf einen großen Pretest verzichtet. Allerdings wurde der Fragebogen vor Veröffentlichung, den Erst- und Zweitgutachter vorgelegt. Um das Verständnis bei Lernenden zu prüfen, wurde mit 3 Lernenden aus unterschiedlichen Lehrjahren der Fragebogen vorab ausgefüllt und besprochen.

4.5 Durchführung der Befragung

Der Link zum oben beschriebenen Fragebogen, wurde per Email an Berufsschulen im gesamten Bundesgebiet, mit der Bitte um Weiterleitung, an die Auszubildenden verschickt.

¹ Die genauen Antwortmöglichkeiten wurden aufgrund der Vielfältigkeit nicht im Fließtext benannt. Diese sind dem Fragebogen im Anhang zu entnehmen.

Darüber hinaus wurden über die social media Plattformen Facebook und Instagram die Teilnahme an der Befragung beworben und der Linke zu dieser verbreitet. Hierzu wurden die Reichweite der SRH Hochschule für Gesundheit in Gera, der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft im Rettungsdienst und des Bildungszentrums des DRK Kreisverbandes Eichsfeld e.V. genutzt.

4.6 Statistische Auswertung

Die mittels Fragebogen erhobenen Datensätze werden in einer Exel Tabelle gebündelt und zur Auswertung in das Statistikprogramme PSPP importiert. Mittels dieses Programmes wurde eine Faktenanalyse durchgeführt.

5. Ergebnis

Im folgenden Abschnitt werden die erhobenen Daten dargestellt. Die Ergebnisse sind gegliedert in die Themenbereiche soziodemographischen Daten, Praxisanleitung, Ausstattung der Lehrrettungswache, Praxisbegleitung, Zufriedenheit sowie Begründung für einen eventuellen Wunsch zum Verlassen des Ausbildungsbetriebes.

5.1 Stichprobenbeschreibung und soziodemographische Daten

An der Befragung nahmen $N = 748$ Auszubildende aller drei Lehrjahre aus 16 Bundesländern teil. Alle Fragebögen konnten ausgewertet werden. Durch den Aufbau des Fragebogens war es nur möglich, vollständig ausgefüllte Fragebögen zuzusenden. Die Frage 21, nach der Begründung für ein eventuelles Verlassen des Ausbildungsbetriebes, war optional im Freitext zu beantworten.

Die Geschlechter der Auszubildenden verteilten sich zu ungleichen Teilen auf $n = 436$ (58,3%) männlich, $n = 305$ (40,8%) weiblich und $n = 7$ (0,9%) divers.

Das Alter der Studienteilnehmer*innen liegt im Mittelwert (MW) bei 23,02 Jahren (SD: 4,21; Minimum 16 Jahren; Maximum 48 Jahren).

In der Tabelle eins wird die Verteilung der Lernenden auf die jeweiligen Lehrjahre dargestellt. Im ersten Lehrjahr befanden sich $n = 231$ (29,8%), im zweiten Lehrjahre $n = 299$ (38,5%) und im dritten $n = 246$ (31,8%) der Teilnehmer*innen.

Tabelle 1*Verteilung der Lernenden je Lehrjahr*

	Häufigkeit	Prozent	Kumulative Prozent
erstes Lehrjahr	224	29,9	29,9
zweites Lehrjahr	286	38,3	68,2
drittes Lehrjahr	238	31,8	100
Gesamt N	748		100

Tabelle zwei gibt einen Überblick über die Bundesländer, in denen die Studienteilnehmer*innen ihre Ausbildung absolvieren.

Tabelle 2*Bundesländer der Ausbildung*

	Häufigkeit	Prozent	Kumulative Prozent
Bayern	182	24,3	24,3
Hessen	103	13,8	38,1
Thüringen	94	12,6	50,7
Nordrhein-Westfalen	79	10,6	61,3
Saarland	73	9,8	71,1
Baden-Württemberg	64	8,5	79,6
Niedersachsen	41	5,5	85,1
Sachsen	37	4,9	90
Brandenburg	32	4,3	94,3
Sachsen-Anhalt	13	1,7	96
Hamburg	9	1,2	97,2
Bremen	9	1,2	98,4
Rheinland-Pfalz	4	0,5	98,9
Berlin	4	0,5	99,4
Schleswig-Holstein	2	0,3	99,7
Mecklenburg-Vorpommern	2	0,3	100
Gesamt N	748		100

5.2 Ergebnisse zum Thema Praxisanleitung

Im folgenden Abschnitt werden die Items im Kontext Praxisanleitung dargestellt. Abgefragt wurden in diesem Themenbereich die Struktur, Organisation und Durchführen von Praxisanleitung sowie die Qualifikation der Praxisanleiter*innen.

Die Frage „Für die jeweiligen Praxisanleitungen sind immer konkrete Lernziele vereinbart“, beantworteten $n = 407$ (54,4%) Studienteilnehmern mit „ja“ oder „überwiegend ja“, $n = 283$ (37,8%) beantwortet diese Frage mit „nein“ oder „überwiegend nein“. Sie können dies nicht einschätzen, gaben $n = 58$ (7,8%) an (MW: 2,63; SD: 1,17).

Die Antwortmöglichkeiten werden mit „ja“ 1, bis das „das kann ich nicht beurteilen“ 5 bewertet. Die Tabelle drei stellt die Nennungen genauer dar.

Tabelle 3

Für die jeweiligen Praxisanleitungen sind immer konkrete Lernziele vereinbart.

	Häufigkeit	Prozent	Kumulative Prozent
Ja	116	15,5	15,5
überwiegend ja	291	38,9	54,5
überwiegend nein	146	19,5	73,9
Nein	137	18,3	92,2
das kann ich nicht einschätzen	58	7,8	100
Gesamt N	748		100

Skalierung der Likert- Skala Ja = 1; das kann ich nicht einschätzen = 5

In Tabelle vier werden die Bewertungen zum Item „Ich werde in den praktischen Ausbildungsabschnitten von ausgebildeten Praxisanleiter/-innen Rettungswache vor Ort an meine beruflichen Aufgaben herangeführt“ aufgezeigt. Diese Frage bewerteten $n = 482$ (64,4%) der Lernenden mit „ja“ und „überwiegend ja“, mit „nein“ oder „überwiegend nein“ beantworten $n = 266$ dieses Item (MW: 2,19; SD: 0,93).

Tabelle 4

*Ich werde in den praktischen Ausbildungsabschnitten von ausgebildeten Praxisanleiter*innen Rettungswache vor Ort an meine beruflichen Aufgaben herangeführt.*

	Häufigkeit	Prozent	Kumulative Prozent
ja	194	25,9	25,9
überwiegend ja	288	38,5	64,4
überwiegend nein	198	26,5	90,9
nein	68	9,1	100
Gesamt N	748		100

Skalierung der Likert- Skala Ja = 1; nein = 4

Mit dem Item sieben wurden die Studienteilnehmern gefragt, in wie fern den Praxisanleiter*innen die Zeit zur Praxisanleitung durch die Arbeitgeber zur Verfügung gestellt wird. Wie in der Tabelle fünf dargestellt, antworteten n = 296 (39,6%) Teilnehmer*innen „Die Praxisanleiter*innen bekommen genügend Zeit zur Praxisanleitung“. „Meinen Praxisanleiter*in bekommt nicht genug Zeit“, sagen n = 385 (51,5%) und n = 67 (9%) gaben an, dies nicht einschätzen zu können (MW: 2,85; SD: 1,20).

Tabelle 5*Praxisanleiter*innen bekommen genügend Zeit, mich anzuleiten.*

	Häufigkeit	Prozent	Kumulative Prozent
ja	115	15,4	15,4
überwiegend ja	181	24,2	39,6
überwiegend nein	213	28,4	68
nein	172	23	91
das kann ich nicht einschätzen	67	9	100
Gesamt N	748		100

Skalierung der Likert- Skala Ja = 1; das kann ich nicht einschätzen = 5

„Ich fühle mich gut angeleitet“ sagen n = 544 (72,7%), nicht gut angeleitet fühlen sich n = 204 (27,2%) (MW: 2,04; SD: 0,94). Genauer werden die Nennungen in der Tabelle sechs aufgezeigt.

Tabelle 6*Ich fühle mich gut angeleitet.*

	Häufigkeit	Prozent	Kumulative Prozent
ja	115	15,4	15,4
überwiegend ja	181	24,2	39,6
überwiegend nein	213	28,4	68
nein	172	23	91
das kann ich nicht einschätzen	67	9	100
Gesamt N	748		100

Skalierung der Likert- Skala Ja = 1; das kann ich nicht einschätzen = 5

Im Item neun werden die Lernenden befragt, wie sie die Qualifikation ihrer Praxisanleiter*innen einschätzen. Genauer zeigt die Tabelle sieben die Ergebnisse. Gut und überwiegend gut qualifiziert empfinden n = 609 (81,5%) der Studienteilnehmer*innen die PAL, n = 93 (12,4%) halten ihre PAL für weniger oder nicht gut qualifiziert. Das kann ich nicht einschätzen sagen n = 46 (6,1%) der Befragten (MW: 1,87; SD: 1,12).

Tabelle 7

*Ich finde unsere Praxisanleiter*innen gut qualifiziert.*

	Häufigkeit	Prozent	Kumulative Prozent
ja	355	47,5	47,5
überwiegend ja	254	34	81,5
überwiegend nein	66	8,8	90,3
nein	27	3,6	93,9
das kann ich nicht einschätzen	46	6,1	100
Gesamt N	748		100

Skalierung der Likert- Skala Ja = 1; das kann ich nicht einschätzen = 5

Hinsichtlich des zehnten Item, geben wie in Tabelle acht dargestellt, n = 539 (72,06%) der Studienteilnehmer*innen an, dass sich ihre Praxisanleiter*innen ausreichend Zeit für die Praxisanleitung nehmen. Dass dies nicht der Fall ist, sagen n = 209 (27,94%) der Studienteilnehmer*innen (MW: 2,03; SD 0,96).

Tabelle 8*Meine Praxisanleiter*innen nehmen sich in der Regel für meine Anleitung ausreichend Zeit.*

	Häufigkeit	Prozent	Kumulative Prozent
ja	264	35,3	35,3
überwiegend ja	275	36,8	72,1
überwiegend nein	135	18	90,1
nein	74	9,9	100
Gesamt N	748		100

Skalierung der Likert- Skala Ja = 1; nein = 4

„Haben sie strukturierte Praxisanleitung?“, wurden die Lernenden im Item 11 gefragt. Hier gaben n = 68 (9,1%) der Teilnehmer*innen an, dass sie immer strukturierte Praxisanleitungen erleben. Zum Zeitpunkt der Befragung hatten n = 116 (15,5%) der Auszubildenden noch nie eine strukturierte Praxisanleitungen (MW:3,11; SD:1,2). Die Tabelle neun zeigt die Antworten der Teilnehmer*innen im Detail.

Tabelle 9*Ich habe strukturierte Praxisanleitungen (inkl. rechtzeitiger Planung, Vor- und Nachbereitung).*

	Häufigkeit	Prozent	Kumulative Prozent
immer	68	9,1	9,1
häufig	184	24,6	33,7
manchmal	209	27,9	61,6
selten	171	22,8	84,5
nie	116	15,5	100
Gesamt N	748		100

Skalierung der Likert- Skala Ja = 1; nie = 5

5.3 Ergebnisse zur technischen Ausstattung der Lehrrettungswachen

In diesem Themenbereich werden die Items zur Ausstattung der Lehrrettungswachen im Bezug auf Lehrmittel, Räumlichkeiten und Mediennutzung dargestellt.

Die Tabelle zehn zeigt die Antworten zu dem Item „Meine Lehrrettungswache verfügt über die technische Ausstattung für eine gute und moderne Praxisanleitung“. Hier antworteten $n = 465$ (63,5%) der Befragten mit ja oder überwiegend ja. Nicht gut bewerteten $n = 221$ (29,5%) der Lehrenden die Ausstattung ihrer Lehrrettungswache, in Hinsicht auf die Ausstattung zur Praxisanleitung. Das kann ich nicht einschätzen, gaben $n = 52$ (7%) Lernende an (MW: 2,34; SD: 1,27).

Tabelle 10

Meine Rettungswache verfügt über die technische Ausstattung für eine gute und moderne Praxisanleitung.

	Häufigkeit	Prozent	Kumulative Prozent
ja	243	32,4	32,5
überwiegend ja	232	31	63,5
überwiegend nein	99	13,2	76,7
nein	122	16,3	93
das kann ich nicht einschätzen	52	7	100
Gesamt N	748		100

Skalierung der Likert- Skala Ja = 1; das kann ich nicht einschätzen = 5

Im Item 13 wird die Möglichkeit sich in einem separaten Zimmer zum Lernen zurück zu ziehen erfragt. Ein extra Zimmer zum Lernen haben $n = 293$ (39,2%), in einem Gemeinschaftsraum lernen $n = 399$ (53,3%), $n = 56$ (7,5%) haben keine Möglichkeit auf der Lehrrettungswache zu lernen (MW: 1,68; SD: 0,61).

Mit dem Thema digitale Medien und Internet Nutzung zu Lernzwecke befasst sich Item 14. Hier gaben $n = 354$ (47,3%) an, sie haben uneingeschränkten Zugang, eingeschränkten Zugang haben $n = 306$ (40,9%) und $n = 88$ (11,8%) haben keine Möglichkeit zur Nutzung dieser Medien an der Lehrrettungswache (MW: 1,64; SD: 0,68).

5.4 Ergebnisse zum Thema Praxisbegleitung

Die Abstimmung von Lernzielen zwischen Praxisanleiter*innen der Lehrrettungswache und Lehrer*innen der Schulen, wurde im Item 15 abgefragt. Hier kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass bei $n = 250$ (33,4%) der Teilnehmer*innen eine Abstimmung zwischen den Lernorten Schule und Lehrrettungswache stattfindet. Bei $n = 357$ (47,7%) der Lehrenden findet keine Abstimmung statt. Nicht einschätzen können dies $n = 141$ (18,9%) Teilnehmer*innen (MW: 3,22; SD: 1,26). Genauer zeigt dies die Tabelle elf.

Tabelle 11

*Die Praxisanleiter*innen und Lehrer*innen meiner Schule stimmen sich in Bezug auf die jeweils zu erreichende Lernziele ab.*

	Häufigkeit	Prozent	Kumulative Prozent
ja	68	9,1	9,1
überwiegend ja	182	24,3	33,4
überwiegend nein	151	20,2	53,6
nein	206	27,5	81,1
das kann ich nicht einschätzen	141	18,9	100
Gesamt N	748		100

Skalierung der Likert- Skala Ja = 1; das kann ich nicht einschätzen = 5

Nach der Häufigkeit von Praxisbegleitungen im Rahmen des praktischen Einsatzes auf den Lehrrettungswachen wurden die Schüler*innen im Item 16 gefragt. Hier gaben n = 63 (8,4%) der Teilnehmer*innen an, mindestens einmal pro Praxiseinsatz eine Praxisbegleitung durch Lehrkräfte der Schule zu erfahren. Noch keine Praxisbegleitung erlebten hingegen n = 302 (40,4%) der befragten Personen (MW: 3,59; SD: 1,39). Die genaue Verteilung stellt Tabelle zwölf dar.

Tabelle 12

*Unsere Lehrer*innen führen während unserer praktischen Ausbildung Praxisbegleitungen durch.*

	Häufigkeit	Prozent	Kumulative Prozent
mind.einmal je Einsatz	63	8,4	8,4
mind. einmal pro Halbjahr	137	18,3	26,7
Mind.einmal im Jahr	137	18,3	45
unter einmal im Jahr	109	14,6	59,6
nie	302	40,4	100
Gesamt N	748		100

Skalierung der Likert- Skala Ja = 1; nie = 5

In der Tabelle 13 wird die Bedeutung der Praxisbegleitung für die Auszubildenden dargestellt. Wichtig oder sehr wichtig empfinden n = 661 (88,6%) der Teilnehmer*innen eine Praxisbegleitung. Als weniger oder gar nicht wichtig, erachten n = 87 (11,6%) der Auszubildenden eine Praxisbegleitung während des praktischen Einsatzes auf der Lehrrettungswache (MW: 1,54; SD 0,74).

Tabelle 13*Ich finde Praxisbegleitung:*

	Häufigkeit	Prozent	Kumulative Prozent
sehr wichtig	438	58,6	58,6
wichtig	223	29,8	88,4
weniger wichtig	74	9,9	98,3
gar nicht wichtig	13	1,7	100
Gesamt N	748		100

Skalierung der Likert- Skala Ja = 1; gar nicht wichtig = 4

5.5 Ergebnisse zur Zufriedenheit mit der Ausbildung

Im folgenden Abschnitt werden die Ergebnisse zur Zufriedenheit mit der Ausbildung zum/zur Notfallsanitäter*in dargestellt.

Mit der fachlichen Qualität der Ausbildung an den Lehrrettungswachen befasst sich das Item 18. Als gut oder sehr gut bewerten $n = 507$ (67,78%) der Teilnehmer*innen die Ausbildung an den Lehrrettungswachen. Die Bewertung befriedigend bis ausreichend, gaben $n = 183$ (24,47%) der Schüler*innen an. Mit mangelhaft beurteilen $n = 58$ (7,75%) der Lernenden die fachliche Qualität der Ausbildung an den Lehrrettungswachen (MW: 2,24; SD 1,17). Genauer zeigt dies die Tabelle 14.

Tabelle 14*Die fachliche Qualität der Ausbildung in meiner Rettungswache ist meiner Meinung nach:*

	Wert	Häufigkeit	Prozent	Kumulative Prozent
sehr gut	1	225	30,1	30,1
gut	2	282	37,7	67,8
befriedigend	3	135	18,1	85,9
ausreichend	4	48	6,4	92,3
mangelhaft	5	58	7,7	100
Gesamt N		748		100

Skalierung der Likert- Skala sehr gut = 1; mangelhaft = 5

Die Zufriedenheit mit der Ausbildung insgesamt wird mit dem Item 19 abgefragt. Ich bin sehr zufrieden oder zufrieden gaben n = 468 (62,5%) der Lernenden an. Unzufrieden bis sehr unzufrieden sind n = 99 (13,2%) der Teilnehmer*innen mit ihrer Ausbildung (MW: 2,34; SD: 0,99). In Tabelle 16 werden diese Zahlen genau dargestellt.

Tabelle 15*Mit meiner Ausbildung bin ich insgesamt:*

	Häufigkeit	Prozent	Kumulative Prozent
sehr zufrieden	146	19,5	19,5
zufrieden	323	43,2	62,7
teilweise unzufrieden	181	24,2	86,9
eher unzufrieden	77	10,3	97,2
sehr unzufrieden	21	2,8	100
Gesamt N	748		100

Skalierung der Likert- Skala sehr zufrieden = 1; sehr unzufrieden = 5

Mit Item 20 wurden die Lernenden nach ihrem Wunsch zum Verbleib in ihrem Ausbildungsbetrieb nach Beendigung ihrer Ausbildung befragt.

„Ich strebe nach Beendigung meiner Ausbildung eine Festanstellung in meinem Ausbildungsbetrieb an“ sagten $n = 459$ (61,4%) der Teilnehmer*innen. Unentschlossen bezüglich dieser Frage sind zum Zeitpunkt der Befragung $n = 183$ (24,5%) der Auszubildenden. Nicht im Betrieb verbleiben wollen $n = 106$ (14,2%) der Lernenden (MW: 1,63; SD: 0,85).

Zum Abschluss der Befragung wurde den Teilnehmer*innen die Möglichkeit gegeben, frei zu formulieren, warum sie nach Abschluss ihrer Ausbildung keine Übernahme in ein Angestelltenverhältnis anstreben und den Ausbildungsbetrieb verlassen möchten.

Wie im Item 20 dargestellt, möchten $n = 106$ (14,2%) nach ihrer Ausbildung den Ausbildungsbetrieb verlassen und $n = 183$ (24,5%) sind noch unentschlossen zum Verbleib im Unternehmen oder Verband.

Die Möglichkeit zur Beantwortung der Freitextfragen nutzen $n = 164$ (21,92%) der Auszubildende. Die Antworten beinhalteten zum Teil Mehrfachnennungen von Gründen, welche zum Verlassen des Ausbildungsbetriebes führen. So ergaben sich $n = 231$ Nennungen. Die Antworten wurden nach einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring in 15 induktive Kategorien gegliedert.

Mit Tabelle 16 werden die Kategorien mit Häufigkeit der Nennung dargestellt. Die prozentuale Darstellung bezieht sich in diesem Fall auf die n = 231.

Tabelle 16

Gründe zum Verlassen des Ausbildungsbetriebs nach Abschluss:

Kategorie	Häufigkeit	Prozent	Kumulative Prozent
Betriebs,-Verbandsführung/Struktur	43	18,61	18,61
berufliche Umorientierung/ Studium	42	18,18	36,79
Ausbildung/ Fortbildung	30	12,99	49,78
Betriebsklima	29	12,55	62,33
fehlende Perspektive	19	8,23	70,56
Wohnortwechsel	18	7,79	78,35
Anderer Dienstherr (Bundeswehr/Feuerwehr)	17	7,36	85,72
Bezahlung	7	3,03	88,75
familiäre Gründe	7	3,03	91,78
fehlende Einsatzstandards	5	2,16	93,94
fehlende Dienstposten	5	2,16	96,1
zu hohe Arbeitsbelastung	4	1,73	97,83
unklare Berufspolitik	2	0,87	98,7
Ausnutzung der Auszubildenden	2	0,87	99,57
Mobbing	1	0,43	100
Gesamt N	231		100

6. Diskussion

Im folgenden Abschnitt werden als erstes die Methoden und das Messinstrument diskutiert. Anschließend werden die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit in Kontext zum aktuellen Forschungsstand gesetzt.

6.1 Zusammenfassung der Daten

In Tabelle 17 werden die Mittelwerte, Modus und Standardabweichung der maßgeblichen Items dieser Arbeit zur Verbesserung der Übersichtlichkeit zusammengefasst und dargestellt.

Tabelle 17

Mittelwerte, Modus und Standardabweichung der maßgeblichen Items

Item	MW	Modus	SD
Alter der Auszubildenden	23,02	22	4,21
für Praxisanleitungen sind konkrete Lernziele vereinbart	2,63	3	1,17
ich finde unserer PAL gut qualifiziert	1,87	1	1,12
PAL bekommen genügend Zeit, mich anzuleiten	2,85	3	1,20
PAL nehmen sich Zeit für Anleitungen	2,03	2	0,96
Ich habe strukturierte Praxisanleitungen	3,11	3	1,2
Ausstattung der RW für gute und moderne Praxisanleitung	2,34	1	1,27
ich habe ein Zimmer zum lernen auf der RW	1,68	2	0,61
ich kann digitale Medien zum lernen nutzen	1,64	1	0,68
Häufigkeit von Praxisbegleitungen	3,59	5	1,39
Wichtigkeit von Praxisbegleitung für Auszubildende	1,54	1	0,74
Fachliche Qualität der Ausbildung an der LRW	2,24	2	1,17
Zufriedenheit mit der Ausbildung insgesamt	2,34	2	0,99
Ich strebe eine Festanstellung im Ausbildungsbetrieb an	1,63	1	0,85

Skalierung der Likert- Skala bestmögliche Bewertung = 1; schlechtmöglichste Bewertung = 5

6.2 methodische Diskussion

Methodisch wurde eine quantitative Querschnittstudie mit einem qualitativen Anteil von einem Item mittels standardisiertem Onlinefragebogen durchgeführt. Dieser Fragebogen gewährleistet die Objektivität der Befragung. Die Befragung richtete sich an in der Ausbildung befindlichen Notfallsanitäter*innen aller Lehrjahre im gesamten Bundesgebiet.

Der Feldzugang gelang durch die Verteilung des Onlinefragebogens über E-Mail-Verteiler an Schule im gesamten Bundesgebiet aber auch über social Media Kanäle von Facebook und Instagram, sowie die Verteilung über WhatsApp durch die Auszubildenden.

Die Auswertung der Items 1-20 erfolgten mittels des Open Source Statistikprogramm PSPP 1.4.1. Zur Auswertung des qualitativen Item 21, wurde eine systematische Inhaltsanalyse nach Mayring durchgeführt. Durch die Bildung von Kategorien ist es möglich, große Datenmengen zu verarbeiten. Hierdurch geht allerdings die individuelle Betrachtung des Einzelfalles in der Auswertung verloren.

Wie in Tabelle 17 dargestellt nutzen $n = 229$ Teilnehmer*innen die Möglichkeit der Beantwortung der Frage nach Gründen zum Verlassen des Ausbildungsbetriebes nach Ende der Berufsausbildung zum/zur Notfallsanitäter*in. Alle Nennungen wurden nach Mayring zusammengefasst und in 15 Kategorien aufgeteilt.

Kritisch zu diskutieren ist bei dieser Methode, dass die Details einzelner Nennungen der Teilnehmer*innen nicht in vollem Umfang wiedergegeben werden können. Dies widerspricht in gewissem Maße dem Ansatz der qualitativen Forschung. Weiterhin ist zu kritisieren, dass der quantitative Ansatz der vorliegenden Arbeit, in mehreren Items der Tiefe des Themas nicht gerecht wird. Gerade die Fragen nach der Zufriedenheit, welche die Kernfrage dieser Arbeit darstellt, aber auch besonders entscheidend für zum Beispiel den Berufsverbleib, Arbeitsleistung und Fehlzeiten ist (vgl. Maier 2018), wäre durch eine qualitative Befragung angemessener zu bearbeiten gewesen.

6.3 Diskussion des Messinstrumentes

Zur Anwendung kam ein Fragebogen mit insgesamt 21 Einzelitems. Dieser wurde im Bezug auf Formulierung und Auswahl der Items an den Fragebogen der ver.di Studie aus 2015 mit dem Titel "Qualität der Ausbildung in Pflegeberufen" angelehnt.

Mit Ausnahme der soziodemographischen Daten und dem Item 21, wurden die Daten mittels verbalisierter Liker-Skala erfragt. Das Item 21, mit der Frage nach Gründen die einer Festanstellung im Ausbildungsbetrieb entgegenstehen, war optional im Freitext zu beantworten.

Durch die Übernahme der Formulierungen des ver.di Fragebogens, gibt es in dieser Arbeit keine einheitliche Skalierung der Liker-Skala. Zur Kontrolle der Validität wurde ein Pre-Test mit je einer lernenden Person je Lehrjahr durchgeführt. Dies stellt keine repräsentative Größe dar.

Aufgrund der Verwendung eines bereits zur Anwendung gekommenen Fragebogens, wurde aber auf eine weitere Testung verzichtet. Eine Rücklaufquote des Fragebogens konnte durch die Anwendung des online Fragebogens nicht ermittelt werden.

Der Fragebogen, welcher mittels Google Formulare erstellt wurde, war in seiner Struktur und Einstellungen so konfiguriert, dass ausschließlich vollständig ausgefüllten Fragebögen zurückgesendet werden konnten. Eine Ausnahme bildete das Items 21, welches optional durch Studienteilnehmer*innen beantwortet werden konnte.

6.4 inhaltliche Diskussion

„Wie zufrieden sind Auszubildende Notfallsanitäter*innen mit der Praxisanleitung und Praxisbegleitung im Rahmen ihrer fachpraktischen Ausbildung an Lehrrettungswachen?“

Diese Forschungsfrage galt es durch die vorliegende Arbeit zu beantworten.

An dieser Studie nahmen $N = 748$ Auszubildende zum/zur Notfallsanitäter*in teil.

Eine Studie der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft im Rettungsdienst zur Berufstreue von angehenden Notfallsanitätern*innen aus dem Jahr 2020 geht davon aus, dass die 1.567 Teilnehmer*innen ihrer Untersuchung ca.30% aller lernenden Notfallsanitäter*innen entspricht.

Dies bedeutet, es gibt eine Grundgesamtheit von ca. $N = 5.223$ Auszubildenden zum/zur Notfallsanitäter*in in Deutschland. Davon ausgehend einspricht die Stichprobe der vorliegenden Arbeit von $N = 748$ Teilnehmer*innen, 14,32% der Grundgesamtheit aller Auszubildenden zum/zur Notfallsanitäter*in im Bundesgebiet. Die kleine Stichprobe von $N = 748$ Teilnehmer*innen sieht der Autor der Studie als nicht repräsentativ an und verzichtet auch aus diesem Grund auf Korrelationsberechnungen.

Die soziodemographische Verteilung innerhalb der Stichprobe, im Bezug auf Ausbildungsjahr und Geschlecht, erscheint ausgeglichen. An der Studie nahmen $n = 436$ (58,3%) Männer, $n = 305$ (40,8%) Frauen und $n = 7$ (0,9%) diverse Personen teil. Die Altersspannweite liegt zwischen 16 und 48 Jahren, somit ergibt sich ein Mittelwert von 23,02 Jahren. Die $N = 748$ Teilnehmer*innen verteilten sich mit $n = 231$ (29,8%) auf das erste

Lehrjahr, im zweiten Lehrjahr befanden sich zum Zeitpunkt der Befragung $n = 299$ (38,5%) und $n = 246$ (31,8%) im dritten Lehrjahr (Tabelle 1).

Zu einem vergleichbaren Ergebnis kam die Studie zur Berufstreue angehender Notfallsanitäter*innen durch die Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft im Rettungsdienst aus 2020 (Hofmann, 2020). An dieser Studie nahmen $N = 1.567$ Auszubildende teil.

Hiervon gaben $n = 12$ (0,77%) der Teilnehmenden als Geschlecht divers, $n = 1.003$ (64,01%) männlich und $n = 552$ (35,23%) weiblich an. Der Mittelwert des Alters der Studienteilnehmer*innen lag in der genannten Untersuchung bei 23,35 Jahren. Auch die Verteilung der Schüler*innen auf die drei Lehrjahre, war in der Verteilung vergleichbar mit der vorliegenden Studie. Trotz dieser Vergleichbarkeit kann eine Objektivität, Reliabilität und Validität der Untersuchung nicht belegt werden.

Es zeigt sich hier, noch immer die Dominanz des männlichen Geschlechtes im Rettungsdienst.

In den Pflegeberufen zeigt sich hingegen ein anderes Bild. So ergab die Untersuchung der ver.di 2015 zur Qualität der Ausbildung in Pflegeberufen, an der $N = 3.410$ Schüler*innen teilnahmen eine Verteilung von $n = 2.735$ (80,2%) weibliche Teilnehmerinnen, zu $n = 606$ (17,8%) männliche Teilnehmern. Keine Angaben zu ihrem Geschlecht machten hier $n = 71$ (2,1%) der teilnehmenden Personen (Bühler, 2015).

Kritisch ist die Verteilung der Teilnehmer*innen bezüglich der Bundesländer, in denen die Ausbildung absolviert wird, zu betrachten. Hier gibt es signifikante Unterschiede. So nahmen beispielsweise aus Bayern $n = 182$ (24,3%) Lernende an der an der Befragung teil, aus Hessen $n = 103$ (13,8%) und aus Thüringen $n = 94$ (12,6%) Schüler*innen. Dem entgegen stehen zum Beispiel Rheinland-Pfalz und Berlin mit jeweils $n = 4$ (0,5%) Teilnehmer*innen und Schleswig-Holstein, sowie Mecklenburg-Vorpommern mit jeweils $n = 2$ (0,3%) Auszubildenden (Tabelle 2). Aus diesem Grund wurde auf die Berechnung von Korrelationen, mit Bezug auf das Bundesland der Ausbildung, verzichtet.

Auch in der Studie zur Berufstreue aus 2020 (Hofmann, 2020), war ein starkes Gefälle der Teilnehmerzahlen, im Bezug auf die Bundesländer zu verzeichnen. Hier lag Baden-Württemberg mit $n = 202$ (12,9%) an der Spitze der Teilnehmerzahlen und Thüringen hatte mit $n = 61$ (3,9%) die geringste Teilnehmerquote (ebd.). Ein ähnliches Bild zeigt die ver.di Studie aus 2015 (Bühler, 2015), auch hier lag Baden-Württemberg mit $n = 815$ (23,9%) Teilnehmer*innen auf Platz eins im Hinblick auf die Anzahl der Teilnehmer*innen der

Befragung. Aus Thüringen kamen auch in dieser Untersuchung mit $n = 88$ (2,6%) die wenigsten Auszubildenden (ebd.). Eine hohe Teilnehmerzahl, zeigt sich in allen drei Studien aus dem Bundesland Bayern.

Unter der Überschrift 4.2 wurden die Ergebnisse der Befragung zum Thema Praxisanleitung zusammengefasst. In diesem Bereich kam die vorliegenden Arbeit zu überwiegend positiven Ergebnissen. So gaben $n = 407$ (54,4%) der lernenden Personen an, für die Praxisanleitungen konkrete Lernziele mit ihren Praxisanleiter*innen vereinbart zu haben (Tabelle 3).

An ihre beruflichen Aufgaben im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung an Lehrrettungswachen, werden $n = 482$ (64,4%) der Teilnehmer*innen herangeführt (Tabelle 4).

Die Zeit, welche den Praxisanleiter*innen zur Ausübung der Praxisanleitung durch den Arbeitgeber bereitgestellt wird, empfinden nur $n = 296$ (39,6%) als ausreichend (Tabelle 5).

Die Qualität der Praxisanleitung bewerten $n = 544$ (72,7%) der Lernenden als gut (Tabelle 6).

Als gut qualifiziert bewerteten $n = 609$ (81,5%) der Studienteilnehmer*innen die Praxisanleiter*innen der Lehrrettungswachen (Tabelle 7).

Somit kommt der Autor dieser Studie zu der Schlussfolgerung, dass die Auszubildenden mit der Praxisanleitung an ihren Lehrrettungswachen zufrieden sind.

Kritisch ist in diesem Bereich zu betrachten, dass der Begriff Praxisanleitung im Fragebogen nicht genau beschrieben wurde. Hierdurch kann es zu Verschiebungen der Ergebnisse gekommen sein, wenn zum Beispiel in einem Rettungseinsatz bestimmte Tätigkeiten unter Aufsicht durchgeführt wurden und dies von den Auszubildenden als Praxisanleitung gewertet wurde.

Die Untersuchung zur Berufstreue von angehenden Notfallsanitäter*innen durch die Gesellschaft zur Förderung im Rettungsdienst aus 2020 befasste sich unter anderem ebenfalls mit der Zufriedenheit der Auszubildenden mit der praktischen Ausbildung an Lehrrettungswachen (Hofmann, 2020). Auch in dieser Studie gaben $n = 1.185$ (75,62%) an mit der praktischen Ausbildung an der Lehrrettungswache zufrieden oder sehr zufrieden zu sein (ebd.).

Der Umfang der Praxisanleitung ist zum Beispiel in Thüringen im „Thüringer Lehrplan für die berufsbildende Schule Höhere Berufsfachschule dreijähriger Bildungsgang Notfallsanitäter/Notfallsanitäterin vom 01. September 2019“ zeitlich geregelt.

So heißt es hier „Der/die Praxisanleiter/-in hat 152 Stunden pro Ausbildungsjahr mit dem Schüler/der Schülerin für die Vermittlung der Lehrplaninhalte außerhalb der regulären Dienste, inklusive der organisatorisch administrativen Tätigkeiten durchzuführen.“ (Thüringer Ministerium für Bildung, 2020).

Weiterhin regelt das Bundesland Thüringen über das Landesverwaltungsamt mit der „Mindestanforderungen zur Erteilung der Genehmigungen an Rettungswachen zur Ausbildung von Notfallsanitäter/innen“ nach dem Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterinnen und des Notfallsanitäters (NotSanG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1348) die Schlüsselung von einem/einer Praxisanleiter*in auf maximal zwei Auszubildende (Thüringer Landesverwaltungsamt, 2020).

Solche Formulierungen und Forderungen finden sich nicht in jedem Lehrplan. Hierdurch kann es zu unterschiedlichen Handhabungen der Praxisanleitung durch den Ausbildungsbetrieb kommen. Dies kann natürlich das Ergebnis und die Zufriedenheit im Bereich der Praxisanleitung beeinflussen.

Ein weiterer Themenbereich der Untersuchung war die Frage nach der Lernumgebung auf der Lehrrettungswache und der Möglichkeit der Nutzung digitaler Medien.

In diesem Bereich kam die vorliegende Arbeit zum Ergebnis, dass nur $n = 293$ (39,2%) der Studienteilnehmer*innen eine Möglichkeit haben, in einsatzfreien Zeiten zum Lernen ein separates Zimmer zu nutzen. Einen Gemeinschaftsraum können $n = 399$ (53,3%) der Auszubildenden nutzen. Gar keine Möglichkeit haben $n = 56$ (7,5%) der Studienteilnehmer*innen. Digitale Medien und die Nutzung des Internet stehen $n = 354$ (47,3%) der Studienteilnehmer*innen uneingeschränkt zur Verfügung. Keine Möglichkeit zur Nutzung haben $n = 88$ (11,8%).

Die Kritik zu diesem Punkt besteht darin, dass die Auszubildenden in diesem Bereich keine Möglichkeit hatten, ihre Wertung zur Wichtigkeit des Themas abzugeben.

Die Praxisbegleitung durch Lehrkräfte der Berufsschulen während des praktischen Einsatzes an Lehrrettungswachen, hat für die Auszubildenden zum/zur Notfallsanitäter*in einen hohen Stellenwert. Zu diesem Schluss kommt der Autor dieser Arbeit, aufgrund der Befragungsergebnissen zu diesem Thema.

Als wichtig oder sehr wichtig bewerten $n = 661$ (88,4%) der Teilnehmer*innen die Praxisbegleitung. Leider spiegelt sich die Relevanz dieses Bestandteils der Berufsausbildung nicht in der Häufigkeit der Durchgeführten Praxisbegleitungen wider.

Nach der Häufigkeit der Praxisanleitungen befragt, gaben n = 137 (18,3%) der Lernenden an, dass sie mindestens einmal pro Halbjahr eine Praxisbegleitung erleben, mindestens einmal im Jahr wurde ebenfalls bei n = 137 (18,3%) Lernenden eine Praxisbegleitung durchgeführt. Bei n = 302 (40,4%) wurde noch nie eine Praxisbegleitung durchgeführt. Sie haben in jedem Praxiseinsatz auf der Lehrrettungswache eine Begleitung durch Lehrkräfte der Berufsschule gaben n = 63 (8,4%) an. Dies erscheint außergewöhnlich viel.

Hier zeigt sich der Kritikpunkt an der Untersuchung zu diesem Themenbereich. Aus der Fragestellung zum Bereich Praxisbegleitung war nicht eindeutig zu erkennen, was genau als Praxisbegleitung zu werten ist. Die Praxisbegleitung ist im § 3 Abs.4 NotSan-APrV geregelt und beschrieben (vgl. BGBl Nr.74 Teil 1, 2013). Dieser Paragraph verpflichtet die Berufsschulen zur Unterstützung der Praxisanleiter*innen der Lehrrettungswachen, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Ausbildung der Notfallsanitäter*innen.

Weiterhin soll die Praxisbegleitung der Betreuung der Auszubildenden während des praktischen Einsatzes an den Lehrrettungswachen dienen. Eine genaue Regelung in welcher Häufigkeit und Form Praxisbegleitungen durchzuführen sind, findet sich in der NotSan-APrV jedoch nicht. Lediglich die Formulierung der regelmäßigen Praxisbegleitung ist zu finden.

Der Mangel an Praxisbegleitung bei n = 302 (40,4%) der Auszubildenden, trotz gesetzlicher Vorgaben, könnte durch den vorliegenden Lehrkräftemangel an Berufsschulen begründet sein.

Der Kern der vorliegenden Studie war die Untersuchung der Zufriedenheit der Auszubildenden zum/zur Notfallsanitäter*in mit der Fachpraktischen Ausbildung an der Lehrrettungswache.

Kritisch ist anzumerken, dass Zufriedenheit eine sehr subjektives Gefühl ist, welches sich nicht genau messen lässt. Ebenso ist die Beständigkeit von Ergebnissen, zur Zufriedenheit, kritisch zu hinterfragen.

Die fachliche Qualität der Ausbildung an der Lehrrettungswache bewerten n = 507 (67,8%) der Teilnehmer*innen als gut bis sehr gut.

Sehr zufrieden und zufrieden mit ihrer Ausbildung insgesamt sind n = 469 (62,7%) der Auszubildenden. Sehr unzufrieden oder unzufrieden sind n = 98 (13,1%) der Studienteilnehmer*innen mit ihrer Ausbildung.

Die Studie der Gesellschaft zu Förderung der Wissenschaft im Rettungsdienst zur Berufstreue von angehenden Notfallsanitäter*innen kam zu dem Ergebnis, dass n = 848

(54,1%) der Studienteilnehmer*innen mit ihrer Ausbildung insgesamt zufrieden oder sehr zufrieden sind.

Das Ziel der Ausbildungsbetriebe sollte es sein, gut ausgebildete junge Menschen nach Abschluss der Ausbildung als Fachkräfte, gewinnen zu können.

Eine Festanstellung im Ausbildungsbetrieb streben nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung $n = 459$ (61,4%) der Studienteilnehmer*innen an. Den Ausbildungsbetrieb verlassen wollen $n = 106$ (14,2%) der Lernenden. Noch unentschlossen waren zum Zeitpunkt der Befragung $n = 183$ (24,4%) der Auszubildenden.

Die Teilnehmer*innen gaben $N = 231$ Begründungen an, welche sie zum Verlassen des Ausbildungsbetriebes motivieren (Tabelle 16). Mit $n = 43$ (18,6%) der Nennungen, liegt der Grund für das Nichtanstreben einer Festanstellung im Ausbildungsbetrieb mit der Art der Betriebs- oder Verbandsführung an erster Stelle. Einer beruflichen Umorientierung oder ein angestrebtes Studium ist für $n = 42$ (18,2%) Auszubildende ein möglicher Grund und somit auf Platz zwei, gefolgt von der Art der Ausbildung oder Fortbildung im Ausbildungsbetrieb mit $n = 30$ (13,2%) Nennungen.

Begründungen, welche nicht im Zusammenhang mit dem Ausbildungsbetrieb oder Ausbildungsverband stehen, spielen hingegen für die Lernenden eine geringe Rolle. So gab es $n = 18$ (7,8%) mal die Begründung eines geplanten Wohnortwechsels nach Beendigung der Ausbildung an. Familiäre begründet ist in $n = 7$ (3,1%) der Nennungen das Bestreben zum Verlassen des Lehrbetriebes.

Setzt man die Ergebnisse zu diesem Item (Tabelle16) in Bezug zur Zwei-Faktoren-Theorie nach Herzberg, so erkennt man, dass die von Herzberg ermittelten extrinsischen Faktoren, welche zu Arbeitsunzufriedenheit führen, in der vorliegenden Arbeit auch als Gründe für das Verlassen des Ausbildungsbetriebes führen. So nennt Herzberg zum Beispiel, interne Organisation und Unternehmenspolitik, Verhältnis zum direkten Vorgesetzten und dessen Führungsstil, Arbeitsumfeld und -bedingungen aber auch Verhältnis zu Arbeitskollegen und unterstellten Mitarbeitern (Hettl, 2019).

6.5 Fazit

An dieser Untersuchung nahmen $N = 748$ Auszubildende zum/zur Notfallsanitäter*in aus 16 Bundesländern teil. Von den Teilnehmer*innen waren $n = 436$ (58,3%) männlich, $n = 305$ (40,8%) weiblich und $n = 7$ (0,9%) divers. Im ersten Lehrjahr befanden sich zum Zeitpunkt der Befragung $n = 224$ (29,9%), das zweite Ausbildungsjahr absolvierten $n = 286$ (38,3%) und $n = 238$ (31,8%) der Teilnehmer*innen standen im dritten Ausbildungsjahr.

Die Beteiligung aus den einzelnen Bundesländern schwankte sehr stark. Aus Bayern war mit $n = 182$ (24,3%) der Teilnehmer*innen die Beteiligung am höchsten.

Im Bereich der Praxisanleitung ergab die Untersuchung ein überwiegend positives Ergebnis. So gaben $n = 544$ (72,7%) der Teilnehmer*innen an, dass sie sich gut angeleitet fühlen. Als gut qualifiziert bewerteten $n = 609$ (81,5%) der Schüler*innen ihre Praxisanleiter*innen. Lediglich im Hinblick auf Struktur der Anleitung (MW:3,11; Modus 3; SD1,2) und die Zeit, welche den Praxisanleiter*innen durch die Arbeitgeber zur Verfügung gestellt wird (MW: 2,85; Modus 3; SD: 1,20), zeigt sich Verbesserungsbedarf.

Die technische Ausstattung der Lehrrettungswache wird von der Mehrheit der Auszubildenden ebenfalls als gut bewertet. Dass ihre Lehrrettungswache über die technische Ausstattung für eine moderne Praxisanleitung verfügt, sagten $n = 465$ (63,5%) der Auszubildenden. Digitale Medien und die Nutzung des Internets zu Lernzwecken, stehen ,wenn auch eingeschränkt, $n = 660$ (88,2%) der Studienteilnehmer*innen zur Verfügung.⁴

Zum Thema der Praxisbegleitung gaben lediglich $n = 250$ (33,4%) der Auszubildenden an, dass eine Abstimmung der Lernziele zwischen den Praxisanleiter*innen der Lehrrettungswache und den Lehrkräften der jeweiligen Berufsschule stattfindet. Im Bezug auf die Häufigkeit der durchgeführten Praxisbegleitungen, wurde von $n = 302$ (40,4%) der Studienteilnehmer*innen angegeben, dass sie noch nie eine Praxisbegleitung erlebten.

Mindestens einmal pro Halbjahr und mindestens einmal im Jahr haben je $n = 137$ (18,3%) eine Praxisbegleitung erfahren.

Für wichtig oder sehr wichtig erachten $n = 661$ (88,6%) der Teilnehmer*innen die Praxisbegleitung durch Lehrkräfte der Berufsschule während der fachpraktischen Ausbildung an der Lehrrettungswache.

Mit ihrer Ausbildung insgesamt sind $n = 468$ (62,5%) der Auszubildenden zufrieden. Nach dem Abschluss der Ausbildung zum/zur Notfallsanitäter*in, streben $n = 459$ (61,4%) der Lernenden sicher eine Übernahme in ein Angestelltenverhältnis in ihrem Ausbildungsbetrieb an.

Hauptgründe für ein eventuelles Verlassen des Ausbildungsbetriebes nach Abschluss der Ausbildung sind berufliche Umorientierung, sowie ein geplantes Studium, schlechte Betriebs- oder Verbandsführung aber auch das Betriebsklima.

7. Literaturverzeichnis

- Bühler, S. (2015). Ausbildungsreport Pflegeberufe 2015. *verdi Jugend*.
- Bundesamt für Justiz . (18. 12 2020). *Gesetze im Internet*. Von <http://www.gesetze-im-internet.de/notsang/BJNR134810013.html> abgerufen
- Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz. (2020). *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*. (B. f. Verbraucherschutz, Hrsg.) Abgerufen am 05. 01 2020 von https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_82.html
- Bundamt für Justiz. (18. 12 2020). *Gesetze im Internet*. Von <https://www.gesetze-im-internet.de/notsan-aprv/BJNR428000013.html> abgerufen
- Charlotte, G. M. (2018). *Ausbildungs und praktische Anleitung am Lernort Rettungswache* (Bd. 1). S+K Verlag.
- ebd. (kein Datum).
- forum-verlag Juse. (21. 12 2020). *forum-Verlag.de; flexikon.doccheck*. Von <https://www.forum-verlag.com/blog-gp/praxisanleiter>; <https://flexikon.doccheck.com/de/Praxisanleiter> abgerufen
- H.Sauer, F. (08. 11 2019). *wertesysteme.de*. Abgerufen am 09. 01 2021 von <https://www.wertesysteme.de/zufriedenheit/>
- Herbst-Damm, K., & Kulik, J. (2005). Volunteer support, marital status, and the survival times of terminally ill patients. *Health Psychology, 24*, 225-229 doi: 10.1037/0278-6133.24.2.225.
- Hettl, D. M. (04. 06 2019). *WEKA*. Abgerufen am 02. 03 2021 von <https://www.weka.ch/themen/fuehrung-kompetenzen/mitarbeiterfuehrung/fuehrungsaufgaben/article/motivationserfolg-die-zwei-faktoren-theorie-der-arbeitszufriedenheit/>
- Hofmann, T. &. (12 2020). *Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft im Rettungsdienst*. (G. z. Rettungsdienst, Hrsg.) Abgerufen am 03. 01 2021 von <https://www.gzfwr.org/>
- Holzweißig, E. (04. 08 2019). Die Zufriedenheit der Berufsfachschüler/Innen im Ausbildungsgang zum. Gera.
- Isabell Brandmann, R. P. (02. 01 2019). *researchgate.net*. (S. Gabler, Hrsg.) Abgerufen am
- Kirchgeorg, P. D. (02. 11 2020). *Gabler Wirtschaftslexikon*. Von <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/zufriedenheit-47004> abgerufen

teamecho. (31. 12 2020). *teamecho.de*. Von <https://www.teamecho.de/2018/07/30/mitarbeiterbindung-steigern/#:~:text=Am%20bekanntesten%20ist%20das%20Drei-Komponenten-Modell%20von%20Meyer%20und,eine%20ethische%20Verpflichtung%20versp%C3%BCrt%2C%20diese%20%E2%80%9ESchuld%E2%80%9C%20zu%20begleichen> . abgerufen

Thomas/Hofmann. (2020). *Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft im Rettungsdienst*. Abgerufen am 03. 01 2021 von <https://www.gzfwr.org/veroeffentlichungen/>

Thüringer Landesverwaltungsamt. (08. September 2014). *thüringen.de*. Abgerufen am 04. 01 2020 von https://www.thueringen.de/imperia/md/content/tlvwa2/550/gesundheitswesen/notfall-sanitaeter/mindestanforderungen_an_lrw_zur_ausbildung_notfallsanit__ter_ohne_namen.pdf

Thüringer Landesverwaltungsamt. (21. 12 2020). *thueringen.de*. Von https://www.thueringen.de/imperia/md/content/tlvwa2/550/gesundheitswesen/notfall-sanitaeter/mindestanforderungen_an_lrw_zur_ausbildung_notfallsanit__ter_ohne_namen.pdf abgerufen

Thüringer Ministerium für Bildung, J. u. (10. 12 2020).

Verbraucherschutz, Bundesministerium für Justiz und für. (18. 12 2020). *Gesetz im Internet*. Von <https://www.gesetze-im-internet.de/notsan-aprv/BJNR428000013.html> abgerufen

vgl. Arens, F. (2015). *Praxisbegleitung in der beruflichen und akademischen Pflegeausbildung* (Bd. 1). Berlin.

vgl. Berndt, C. (2016). *Zufriedenheit*. dtv, München.

vgl. BGBl Nr. 50 Teil1. (09. 11 2020). *Bundesanzeiger*. Abgerufen am 09. 01 2021 von www.bgbl.de

vgl. BGBl Nr.25 Teil 1. (27. 05 2013). *Bundesanzeiger Verlag*. Abgerufen am 06. 01 2021 von [https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=//*\[@attr_id='bgbl113s2386.pdf'\]#__bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl113s1348.pdf%27%5D__1609851514017](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=//*[@attr_id='bgbl113s2386.pdf']#__bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl113s1348.pdf%27%5D__1609851514017)

vgl. BGBl Nr.35 Teil 1. (14. 07 1989). *Bundesanzeiger Verlag*. Abgerufen am 06. 01 2021 von <https://www.bgbl.de/>

vgl. BGBl Nr.50 Teil 1. (04. 08 2009). Abgerufen am 06. 01 2021 von <https://www.bgbl.de>

vgl. BGBl Nr.74 Teil 1. (19. 12 2013). *Bundesanzeiger Verlag*. Abgerufen am 05. 01 2021

von

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl113s4280.pdf%27%5D__1614243148682

vgl. Danne, D. m. (11. 04 2017). *doccheck.com*. Abgerufen am 10. 01 2021 von

<https://flexikon.doccheck.com/de/Zufriedenheit#Definition>

vgl. Maier, P. D. (14. 02 2018). *Gabler Wirtschaftslexikon*. Abgerufen am 13. 01 2021 von

<https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/arbeitszufriedenheit-28618>

Wirtschaftspsychologische Gesellschaft. (03. 01 2020). *Wirtschaftspsychologische*

Anlagen

Anlage A

3.1.2021 Umfrage zur Zufriedenheit von Auszubildenden Notfallsanitätern*innen mit der Praxisanleitung und Praxisbegleitung im Rahmen der f...

Umfrage zur Zufriedenheit von Auszubildenden Notfallsanitätern*innen mit der Praxisanleitung und Praxisbegleitung im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung an Lehrrettungswachen.

Sehr geehrte Auszubildende zum Notfallsanitäter/in

hiermit möchte ich, Markus Herwig NFS und PAL, Sie einladen an einer Studie teilzunehmen. Diese wird bundesweit in verschiedenen Rettungsdienstbereichen durchgeführt und von mir als Studienleiter der SRH Hochschule für Gesundheit in Gera wissenschaftlich geleitet. Ziel der geplanten Arbeit ist es, die Zufriedenheit der Auszubildenden zum Notfallsanitäter mit der fachpraktischen Ausbildung an Lehrrettungswachen zu ermitteln.

Wichtige Hinweise für das Ausfüllen des Fragebogens:

1. Die Teilnahme an dieser Befragung ist freiwillig, es entstehen Ihnen keine Nachteile, wenn Sie sich nicht beteiligen.
2. Die Auswertung erfolgt anonym. Es werden keine persönlichen Daten gespeichert.
3. Bitte bewerten Sie die Fragen aus Ihrer persönlichen Perspektive.
4. Bitte lesen Sie sich die Fragen in Ruhe durch und setzen Sie pro Frage ein Kreuz in die Kästchen.

Bei Fragen können Sie mich jederzeit kontaktieren:

Markus Herwig
DRK Kreisverband Eichsfeld e.V.
Ohmbergstrasse 2
37339 Worbis
Tel.: 0151/255 44954
E-Mail: rdfortbildung@drk-eichsfeld.de

* Erforderlich

1. 1. Ich bin Auszubildender zum NFS im *

Markieren Sie nur ein Oval.

- ersten Lehrjahr
- zweiten Lehrjahr
- dritten Lehrjahr

2. 2. Bundesland meiner Ausbildung *

Markieren Sie nur ein Oval.

- Nordrhein-Westfalen
- Niedersachsen
- Bayern
- Rheinland-Pfalz
- Hessen
- Saarland
- Berlin
- Brandenburg
- Schleswig-Holstein
- Mecklenburg-Vorpommern
- Thüringen
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Bremen
- Baden-Württemberg
- Hamburg

3. 3. Wie alt sind Sie? *

4. 4. Ich bin: *

Markieren Sie nur ein Oval.

- männlich
- weiblich
- divers

5. 5. Fuer die jeweiligen Praxisanleitungen sind immer konkrete Lernziele vereinbart.

*

Markieren Sie nur ein Oval.

- ja
- überwiegend ja
- überwiegend nein
- nein
- das weiß ich nicht

6. 6. Ich werde in den praktischen Ausbildungsabschnitten von ausgebildeten Praxisanleiter/-innen Rettungswache vor Ort an meine beruflichen Aufgaben herangeführt: *

Markieren Sie nur ein Oval.

- ja
- überwiegend ja
- überwiegend nein
- nein

7. 7. Praxisanleiter/innen bekommen genügend Zeit, mich anzuleiten: *

Markieren Sie nur ein Oval.

- ja
- überwiegend ja
- überwiegend nein
- nein
- das kann ich nicht einschätzen

8. 8. Ich fühle mich gut angeleitet: *

Markieren Sie nur ein Oval.

- ja
- überwiegend nein
- überwiegend ja
- nein

9. 9. Ich finde unsere Praxisanleiter/innen gut qualifiziert: *

Markieren Sie nur ein Oval.

- ja
- überwiegend ja
- überwiegend nein
- nein
- das kann ich nicht einschätzen

10. 10. Meine Praxisanleiter/innen nehmen sich in der Regel für meine Anleitung ausreichend Zeit: *

Markieren Sie nur ein Oval.

- ja
 überwiegend ja
 überwiegend nein
 nein

11. 11. Ich habe strukturierte Praxisanleitungen (inkl. rechtzeitiger Planung, Vor- und Nachbereitung): *

Markieren Sie nur ein Oval.

- immer
 häufig
 manchmal
 selten
 nie

12. 12. Meine Rettungswache verfügt über die technische Ausstattung für eine gute und moderne Praxisanleitung. *

Markieren Sie nur ein Oval.

- Ja
 überwiegend nein
 überwiegend ja
 nein
 das kann ich nicht einschätzen

13. 13. Mir stehen auf der Rettungswache Räumlichkeiten zum Lernen zur Verfügung. *

Markieren Sie nur ein Oval.

- ich habe ein Zimmer für mich
 es gibt keine Möglichkeit
 ich kann in einem Gemeinschaftsraum lernen

14. 14. An meiner Rettungswache stehen mir digitale Medien und Internet zum lernen zur Verfügung. *

Markieren Sie nur ein Oval.

- ja uneingeschränkt
 ja beschränkt
 nein

15. 15. Die Praxisanleiter/innen und Lehrer/innen meiner Schule stimmen sich in Bezug auf die jeweils zu erreichenden Lernziele ab. *

Markieren Sie nur ein Oval.

- ja
 überwiegend ja
 überwiegend nein
 nein
 das kann ich nicht einschätzen

16. 16. Unsere Lehrer/innen führen während unserer praktischen Ausbildung Praxisbegleitungen am Einsatzort durch: *

Markieren Sie nur ein Oval.

- mind. 1 Mal pro Einsatz
- mind. 1 Mal im Halbjahr
- mind. 1 Mal im Jahr
- weniger als 1 Mal im Jahr
- nie

17. 17. Ich finde Praxisbegleitung: *

Markieren Sie nur ein Oval.

- sehr wichtig
- wichtig
- weniger wichtig
- gar nicht wichtig

18. 18. Die fachliche Qualität der Ausbildung in meiner Rettungswache ist meiner Meinung nach: *

Markieren Sie nur ein Oval.

- sehr gut
- gut
- befriedigend
- ausreichend
- mangelhaft

19. 19. Mit meiner Ausbildung bin ich insgesamt: *

Markieren Sie nur ein Oval.

- sehr zufrieden
- zufrieden
- teilweise zufrieden
- eher unzufrieden
- sehr unzufrieden

20. 20. Ich strebe nach meiner Ausbildung eine Festanstellung in meinem Ausbildungsbetrieb an. *

Markieren Sie nur ein Oval.

- ja
- nein
- das weiß ich noch nicht

21. 21. Wenn Sie Frage 20 nicht mit ja beantwortet haben, warum nicht?

Dieser Inhalt wurde nicht von Google erstellt und wird von Google auch nicht unterstützt.

Google Formulare

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre an Eides statt gegenüber der Hochschule für Gesundheit GmbH, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe.

Die vorliegende Arbeit ist frei von Plagiaten. Alle Ausführungen, die wörtlich oder inhaltlich aus anderen Schriften entnommen sind, habe ich als solche kenntlich gemacht.

Diese Arbeit wurde in gleicher oder ähnlicher Form bei keinem anderen Prüfer als Prüfungsleistung eingereicht und ist auch nicht veröffentlicht.

Ort, Datum

Anna Musterfrau